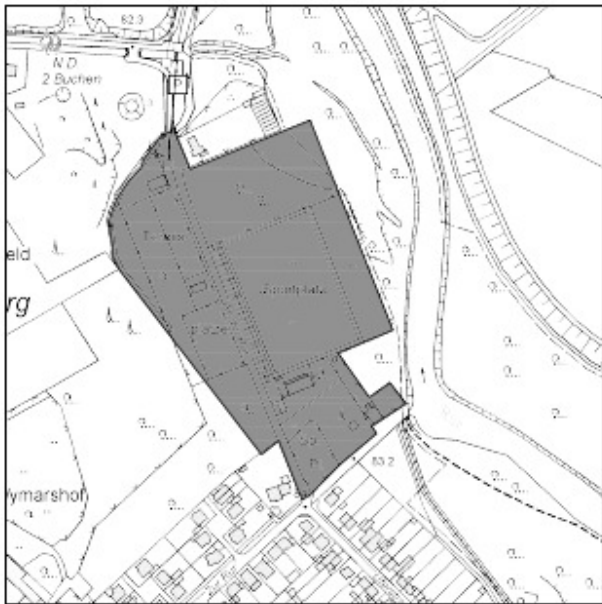


Bebauungsplan Kirchberg Nr. 8 " Sportanlagen ", 2. vereinfachte Änderung

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1, 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.12.2013
- b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich :



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Die Änderung beinhaltet die Einfügung der Textfestsetzung: „Nebengebäude bis zu einer Größe von 60 cbm sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig“.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **10.03.2014** bis **11.04.2014** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -261 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 07.03.2014

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel